

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
 Einzeljahrsabon.: Abonnementpreis 0,75 M.;  
 bei freier Beilegung durch den Briefträger  
 ins Haus 18 Pf. mehr.  
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
 vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
 (Christ-Brüder).  
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
 Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
 Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
 Redaktion und Expedition:  
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
 Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 24.

Berlin, Sonnabend, 25. März 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Statistisches aus der Rechtsprechung in Unfall- und Invalidentversicherungssachen. — Zur Arbeitsnachfrage. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

## Statistisches aus der Rechtsprechung in Unfall- und Invalidentversicherungssachen.

Wenn man den Bericht des Vertreters vor dem Reichsversicherungsamt richtig würdigen will, empfiehlt es sich einen Blick zu werfen auf die Ergebnisse der Rechtsprechung in Unfall- und Invalidentversicherungssachen überhaupt, wie sie im Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1910 zum Ausdruck kommen. Nach der Februar-Nummer des „Reichs-Arbeitsblatt“ können darüber folgende interessante Angaben gemacht werden.

Von sämtlichen Trägern der Unfallversicherung, das heißt also den Berufsvereinsvereinen und Ausführungsbehörden wurden im Jahre 1910 416 913 berufungsfähige Bescheide erlassen, und zwar 234 705 in gewerblichen und 182 208 in landwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen. Auffallend dabei ist, daß die Zahl der Bescheide im ganzen um über 5000 zurückgegangen ist. Trotzdem aber sind in gewerblichen Unfallssachen über 6000 Bescheide mehr ergangen, während die landwirtschaftliche Unfallversicherung über 11 000 Bescheide weniger erlassen hat. Eine Uebersicht über die einzelnen Jahre gibt folgende Tabelle:

Jahr	Berufungsfähige Bescheide		
	überhaupt	in gewerblichen Unfallversicherungssachen	in landwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen
1910	416 913	234 705	182 208
1909	422 076	231 188	190 824
1908	417 957	226 889	191 068
1907	406 097	215 694	190 403
1906	395 543	208 681	191 002
1905	375 696	189 261	186 435
1904	347 830	176 362	171 468
1903	317 330	163 547	153 783
1902	298 983	152 052	146 931

Berufungen gegen die Bescheide der Berufsvereinsvereine bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung wurden im Berichtsjahre insgesamt 72 917 eingelegt, davon 49 830 in gewerblichen und 23 087 in landwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen. Zum ersten Male seit dem Jahre 1901 ist eine Abnahme der unabhängig gewordenen Berufungen zu verzeichnen, und zwar um über 3400, die sich auf die gewerbliche und landwirtschaftliche Unfallversicherung proportional ungefähr gleichmäßig verteilt. Nachstehende Tabelle gewährt einen Ueberblick darüber:

Jahr	Unabhängig gewordene Berufungen		
	überhaupt	in gewerblichen Unfallversicherungssachen	in landwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen
1910	72 917	49 830	23 087
1909	76 352	52 180	24 172
1908	74 570	50 599	23 971
1907	70 957	46 994	23 968
1906	70 542	46 227	24 315
1905	68 742	44 845	24 897
1904	65 197	41 126	24 071
1903	61 242	38 663	22 579
1902	58 014	35 686	20 328
1901	50 502	31 492	19 010

Ein Vergleich der Ziffern der ergangenen Bescheide und der eingelegten Berufungen ergibt, daß auf 100 Bescheide Berufungen entfielen:

Jahr	überhaupt	gewerbliche	landwirtschaftliche
1910	17,49	21,23	12,07
1909	18,09	22,32	12,50
1908	17,57	21,80	12,56
1907	16,98	20,71	12,54
1906	17,37	21,48	12,77
1905	17,38	21,77	12,71

Von 100 durch Schiedsgerichtsurteil erledigten Streitssachen wurden 17,15 durch völlige oder teilweise Abänderung des Berufsvereinsvereinsbescheides, also zugunsten der verletzten Arbeiter, erledigt. Dieser Anteil beträgt bei den gewerblichen Unfallversicherungssachen 17,29, bei den landwirtschaftlichen 16,88.

Ueber die gegen die Schiedsgerichtsurteile unabhängig gewordenen Refurse belehrt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Unabhängig gewordene Refurse		
	überhaupt	in gewerblichen Unfallversicherungssachen	in landwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen
1910	25 066	20 721	4 345
1909	25 234	20 126	5 108
1908	22 552	17 679	4 873
1907	19 604	15 907	4 297
1906	19 684	15 236	4 398
1905	17 422	13 372	4 050
1904	16 473	12 456	4 017
1903	15 625	11 874	3 751
1902	14 107	10 759	3 348
1901	12 410	9 281	3 188

Auf je 100 rekursfähige Schiedsgerichtsurteile entfielen im Jahre 1910 28,79 beim Reichsversicherungsamt unabhängig gemachte Refurse, und zwar in gewerblichen Unfallversicherungssachen 31,85, in landwirtschaftlichen 20,52. Die Häufigkeit der Refurseinlegung schwankt seit 1891 bei den gewerblichen Unfallversicherungssachen zwischen 26,10 (1891) und 35,68 (1902), bei den landwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen zwischen 17,08 (1892) und 24,68 (1898) auf 100 rekursfähige Schiedsgerichtsurteile.

Es ist natürlich, daß die Arbeiter viel häufiger Refurse einlegen als die Berufsvereinsvereine. Auf 100 rekursfähige Schiedsgerichtsurteile entfielen denn auch Refurse der Versicherten in gewerblichen Unfallversicherungssachen 24,61, 1894 (höchste Zahl) 27,61, 1891 (niedrigste Zahl) 20,51; in landwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen 15,41, 1901 (höchste Zahl) 18,53, 1892 (niedrigste Zahl) 11,36. Für die Refurse der Berufsvereinsvereinsvereine sind die entsprechenden Ziffern der Refurshäufigkeit bei den gewerblichen Unfallversicherungssachen 7,24, 1901 (höchste Zahl) 10,16, 1894 (niedrigste Zahl) 4,90; bei den landwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen dagegen 5,11, 1893 (höchste Zahl) 7,08, 1905 (niedrigste Zahl) 3,37.

Was den Erfolg anbetrifft, so weisen die Berufsvereinsvereinsvereine erheblich günstigere Ziffern auf. Sie kennen die Bescheide besser als die einzelnen Arbeiter und können sich auf gründliche Erfahrung stützen. Außerdem aber legen sie viel weniger aussichtslose Refurse ein. Zu einer völligen oder teilweisen Abänderung des angeforderten Schiedsgerichtsurteils zugunsten des Versicherten kam es in gewerblichen Unfallversicherungssachen in 16,8, 1907 (höchste Zahl in den letzten fünf Jahren) in

18,6 und in landwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen in 19,5, 1907 (höchste Zahl in den letzten fünf Jahren) in 20,5 von 100 durch Urteil erledigten Refurten. Die erfolgreichen Refurse der Berufsvereinsvereinsvereine sind erheblich zahlreicher. Sie betragen im Jahre 1910 bei den gewerblichen Unfallversicherungssachen 54,9, 1908 (höchste Zahl in den letzten fünf Jahren) 53,2, bei den landwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen 56,7. Das ist die höchste Zahl in den letzten fünf Jahren von 100 durch Urteil erledigten Refurten.

In Invalidentversicherungssachen wurden im Berichtsjahre 188 291 berufungsfähige Bescheide, und zwar 175 369 in Invalidentrenten- und 12 922 in Altersrentensachen erlassen; dazu kommen noch 193 232 mit der Bescheide anfechtbare Bescheide in Beitragserrichtungssachen, die hier aber außer Betracht gelassen sind. Die Zahlen für die einzelnen Jahre ergeben nachstehende Zusammenstellung:

Jahr	Berufungsfähige Bescheide in Invalidentversicherungssachen		
	überhaupt	Invalidentrentensachen	Altersrentensachen
1910	188 291	175 369	12 922
1909	189 424	177 022	12 402
1908	180 907	168 094	12 813
1907	181 858	169 273	12 585
1906	181 249	168 799	12 450
1905	189 305	176 639	12 666
1904	202 533	188 061	13 872
1903	207 414	192 949	14 465
1902	193 738	178 768	14 965

Berufungen in Invalidentversicherungssachen wurden bei den Schiedsgerichten 29 014 unabhängig, wobei es sich 28 608 mal um Invalidentrenten und 406 mal um Altersrenten handelte. Seit 1902 sind die Zahlen für die einzelnen Jahre:

Jahr	Unabhängig gewordene Berufungen in Invalidentversicherungssachen		
	überhaupt	Invalidentrentensachen	Altersrentensachen
1910	29 014	28 608	406
1909	28 831	28 429	402
1908	27 487	26 942	545
1907	25 923	25 385	538
1906	26 402	25 888	514
1905	25 823	25 279	553
1904	27 584	26 834	750
1903	23 816	23 034	782
1902	22 092	20 998	1 094

Die Berufungshäufigkeit, berechnet auf 100 berufungsfähige Bescheide, betrug in Invalidentrentensachen:

1910	16,3	1900	16,0	1906	15,3	1902	14,2	1908	14,3	1904	11,9	1903	11,8
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

bei den Altersrentensachen:

1910	3,1	1909	3,2	1908	4,3	1907	4,3	1906	4,1	1905	4,4	1904	5,4	1903	7,3
------	-----	------	-----	------	-----	------	-----	------	-----	------	-----	------	-----	------	-----

Erfolg für die Versicherten hatten die Berufungen beim Schiedsgericht von 100 Fällen 18,2 mal.

Bei dem Reichsversicherungsamt in der Revisionsinstanz wurden im Berichtsjahre 6655 Revisionen unabhängig, und zwar 5705 Revisionen der Versicherten (in Invalidentrentensachen 5629, in Altersrentensachen 76) und 950 Revisionen der Versicherungsanstalten (in Invalidentrentensachen 939,

In Altersrentenfällen 11). Die Bewegung der Ziffern seit 1902 gibt folgende Tabelle:

Jahr	Unabhängig gewordene Revisionen		
	Aberhaupt	Invalidentrenten jeden (einseit. Renten- leistungsfällen)	Alters- rentenfällen
1910	6 655	6 588	87
1909	6 161	6 095	66
1908	6 305	6 228	77
1907	5 555	5 470	85
1906	6 230	6 193	97
1905	6 038	5 983	105
1904	4 798	4 691	137
1903	4 128	3 975	151
1902	3 915	3 709	206

Auf 100 Schiedsgerichtsurlaube entfallen abhängig gewordene Revisionen der Beruflichen 22,08, 1906 (höchste Zahl in den letzten fünf Jahren) 23,18; für die Versicherungsanstalten betrug die Revisionshäufigkeit auf 100 Schiedsgerichtsurlaube 3,68 und erreichte damit die höchste Zahl in den letzten fünf Jahren.

Erfolgreich waren die Revisionen der Beruflichen in 0,67, die der Versicherungsanstalten in 18,97 von 100 Fällen.

Man wird es durchaus natürlich finden, daß Arbeiter, die durch einen Unfall ihre gesunden Glieder eingebüßt haben oder im Kampfe ums Dasein müde und invalide geworden sind, alles daran setzen, um in den Genuß einer Rente zu gelangen. Man wird es auch verstehen, daß in dem Kampfe ums Recht bisweilen über das Ziel hinausgeschossen wird. Das zeigt schon die hohe Zahl der zurückgewiesenen Rekurse und Revisionen. Leider ist zu konstatieren, daß in den Kreisen der Arbeiter selbst über die gesetzlichen Vorschriften sibiil Unkenntnis besteht, daß ohne jede Aussicht auf Erfolg alle Rechtsmittel angewandt werden. Dadurch werden die verschiedenen Instanzen, wie die Erfahrung lehrt, so überlastet, daß man zu weiteren Einschränkungen der Rechte der Arbeiter auch in der Reichsversicherungsordnung gekommen ist. Will man solchen Gefahren für die Zukunft vorbeugen, so müssen es sich die Ausführenden Kollegen angelegen sein lassen, vor der Geltendmachung unberechtigter Ansprüche zu warnen und die Vertretung solcher Sachen, die von vornherein als absolut aussichtslos gelten müssen, ohne Rücksicht abzulehnen.

### Zur Arbeitsnachweisfrage.

Das Problem des Arbeitsnachweises ist in den letzten Jahren vielfach Gegenstand der Erörterung gewesen. In den Parlamenten sind lebhafteste Debatten darüber geführt worden. Auch zahlreiche große Arbeitskämpfe haben als Ursache die Frage des Arbeitsnachweises gehabt. Diese Tatsachen lassen an sich schon erkennen, welche Bedeutung dem Arbeitsnachweis zukommt. In allerneuester Zeit ist die Frage wieder aktuell geworden durch eine Reihe von Artikeln in verschiedenen Zeitungen, die ihren Ausgangspunkt vom paritätischen Arbeitsnachweis im Berliner Holzgewerbe genommen haben. Zunächst war es die „Holzarbeiter-Zeitung“, das Organ des deutschen Holzgewerkschaftsverbandes, die in ihrer Nummer vom 14. Januar die Erklärung abgab, daß „auf beiden Seiten große Unzufriedenheit mit dem Nachweis“ herrsche. Diese Bemerkung gab dann die Grundlage für einen Artikel in der „Nachzeitung“, dem Organ der Tischlermeister und Holzindustriellen Deutschlands. Als den Verfasser dieses Artikels, der mit C. R. unterzeichnet war, darf man wohl den Obermeister der Berliner Tischlerinnung, Herrn N. A. H. ansetzen, der zugeht, daß auch die Tischlermeister keineswegs mit den bestehenden Zuständen im Berliner Arbeitsnachweis zufrieden seien, und den Vorschlag machte, „das Kuratorium des paritätischen Nachweises möge im Wege der Verhandlung Mittel und Wege vorschlagen, nach denen der gemeinsame Arbeitsnachweis in städtische Regie genommen und das Obligatorium aufgehoben werden kann.“

Es wird also verlangt, daß der Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage aufgebaut, aber in städtische Regie übernommen wird. Was hier für Berlin gefordert wird, ist schon in einigen anderen größeren Gemeinden durchgeführt, und zwar auf direkte Anregung von Holzgewerbetreibenden hin.

Diese Vorgänge haben der „Arbeiter-Zeitung“ arge Verletzungen verursacht. Sie kann es nicht verstehen, wie Arbeitgeber der Kommunalisierung der Arbeitsnachweise das Wort reden können. Nach ihrer Meinung ist das Gebiet des Arbeitsnachweises erst vom kleinsten Teil erforscht und die Frage viel zu kompliziert, als daß man sie, wie dies von verschiedenen Seiten gewünscht wird, im Wege des gesetzgeberischen

Zwangsverfahrens regeln könnte. Sie erblickt darin auch einen Verstoß gegen das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der freien Selbstbestimmung. Das Schornmacherblatt ist der Meinung, daß der jetzige Zustand trotz aller Mängel beibehalten werden müßte und daß namentlich an dem System der Arbeitsgeberweise unbedingt festzuhalten ist.

Es scheint leider so, als wenn die von der „Arbeiter-Zeitung“ vertretene Ansicht, daß von einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweisfrage abgesehen werden müsse, die Oberhand behält. Die Regierungen wollen von einer gesetzlichen Regelung nichts wissen, und selbst die leitenden Personen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise vertreten die Auffassung, daß die freiwillige Errichtung kommunaler, paritätischer Arbeitsnachweise der gesetzlichen Einführung vorzuziehen sei. Wir können uns dieser Auffassung nicht anschließen. Wir sind grundsätzliche Anhänger paritätischer Arbeitsnachweise, wünschen aber, daß dieselben durch Gesetz von den Kommunen errichtet und geleitet werden, so daß im Kuratorium Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Mitbestimmungsrecht haben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen gemeinsam errichteten Arbeitsnachweise nur auf dem Papiere, nicht aber in Wirklichkeit paritätisch sind. Wo der sozialdemokratische Holzgewerkschaftsverband die Mehrheit hat, und das ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen leider an den meisten Orten der Fall, benutzt er den Arbeitsnachweis als Agitationsmittel. Auf dem letzten Verbandstage hielt der Kollege Schumacher vom Gewerkschaftsverband der Holzarbeiter ein ausgezeichnetes Referat über diese Frage und erwähnte dabei auch, daß im Arbeitsnachweis der Berliner Holzindustrie noch bis vor kurzem jeder Arbeitslose die Organisationszugehörigkeit und seine Mitgliedsnummer angeben mußte. Er bezeichnete das mit Recht als Gefinnungsschnüffelerei. Denn der Zweck der Leistung war, zu erkennen, ob der Arbeitsuchende organisiert ist oder nicht, und auch welcher Organisation er angehört. Zwar der Arbeitsvermittler selbst sagte nichts; aber im Arbeitslosenraum waren genügend Beobachtende vorhanden, welche den Kollegen die notwendigen „Belehrung“ zuteil werden ließen. Noch viele andere Klagen ähnlicher Art sind zu unseren Ohren gelangt. Sie lassen erkennen, daß die Grundzüge der Parität dabei auf das gründlichste verletzt werden. Parität besteht hier nur zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, nicht aber unter den Arbeitnehmern der verschiedenen Organisationen. Der Arbeitsnachweis aber wird durch derartige Machinationen seinem eigentlichen Zweck entzogen. Er wird zum Agitationsmittel, zum Kampfmittel. Abgeholfen werden kann diesem Uebelstande nur, wenn die Kommunen selbst die Einführung des Arbeitsnachweises in die Hand nehmen und dafür sorgen, daß jede Agitation für die eine oder die andere Richtung unterbleibt. Bei gutem Willen und genügender Aussicht läßt sich das auch durchführen. Wiederum aber kann nicht erwartet werden, daß die Kommunen in größerer Zahl freiwillig zur Errichtung solcher Arbeitsnachweise schreiten, da sie immerhin mit gewissen Kosten verknüpft sind. Wir können also an der gesetzlichen Regelung nicht vorbei und müssen festhalten an den Grundzügen, die in der auch vom Verbandstage angenommenen Resolution enthalten sind. Da heißt es nämlich:

„Weiter fordert der Verbandstag gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises. Die einseitigen Zwangsarbeitsnachweise bedeuten eine Gefahr für die Existenz zahlreicher Arbeiterfamilien, da sie die vollkommenste Form eines Nachregelungsbureaus darstellen. Ein Arbeitsnachweis darf aber keinen anderen Zweck haben, als die Arbeitslosen in die dem Nachweis gemeldeten offenen Stellen zu bringen.“

Das gewünschte Gesetz soll ferner der Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises förderlich sein. Entweder sind die Gemeinden über 10 000 Einwohner verpflichtet, Arbeitsnachweise dieser Art zu errichten bzw. kleinere Gemeinden hierfür zusammen zu legen, oder der Verband der deutschen Arbeitsnachweise ist in seinen Bestimmungen auf Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen auf freiwilliger Grundlage wirksam zu unterstützen. Gesetzlich vorzuschreiben wäre, daß die paritätischen Arbeitsnachweise von Vertretern der beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber in gleicher Zahl unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu verwalten sind. Die Beamten des Arbeitsnachweises sind zu verpflichten, absolute Unparteilichkeit wahren zu lassen.“

Erst wenn die Arbeitsnachweise auf dieser Grundlage aufgebaut sind, werden sie das leisten können, was man von ihnen verlangen darf. Die Forderung der gesetzlichen Regelung darf deswegen nicht verstanden, sondern muß immer und immer wieder erhoben werden.

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 24. März 1911.

Das Verbandsadressenverzeichnis für das Jahr 1911 ist jetzt erschienen. Den Ortsverbänden und Ortsvereinen, welche rechtzeitig Bestellungen gemacht haben, ist dasselbe bereits zugestellt worden. Das Verzeichnis präsentiert sich auch diesmal unseren Kollegen in geschmackvollem Kleide. Auf seinen 128 Seiten enthält es die Adressen des Verbandsbüros und seiner Beamten, der Vertreter im Zentralrat, der Hauptleitungen unserer 18 Gewerkschaften, sowie die der Verbands-Sekretariate und der Bezirks- und Agitationsleiter der einzelnen Berufs-Gewerkschaften. Es folgen dann die Adressen der Schriftführer und Kassierer der Ortsvereine aller Gewerkschaften nach Provinzen und Staaten geordnet. Im Adressenverzeichnis des Vorjahres nahmen diese Adressen 87 Seiten in Anspruch; in diesem Jahre werden damit 90 Seiten gefüllt. Da die Anordnung des Inhalts dieselbe geblieben ist, zeigt dies die erfreuliche Vermehrung der Zahl der Ortsvereine. Die Zunahme ist nicht allein zurückzuführen auf den Beitritt des Württembergischen Eisenbahner-Verbandes zu unserer Organisationsgemeinschaft, auch die Zahl der übrigen Ortsvereine ist größer geworden. Einen erheblich größeren Raum beanspruchen auch im neuen Verzeichnis die selbständigen Ortsvereine. Ihre Zahl hat bedeutend zugenommen; so ist z. B. die Zahl der uns angeschlossenen Vereine der Brauer um das Doppelte gestiegen. Es geht also vorwärts mit unserer Bewegung trotz der Kampfweise unserer Gegner!

Das Adressenverzeichnis enthält dann noch die Adressen der Ausbreitungs- und Agitationsverbände, der Ortsverbände und der Arbeitsnachweise sowie der Herbergen, die von den Ortsverbänden usw. eingerichtet worden sind. Das alphabetisch geordnete Ortsverzeichnis zeigt, daß unsere Organisation in weit über 1200 Orten vertreten ist. Ein Inhaltsverzeichnis erleichtert das Auffuchen bestimmter Adressen, ein Tarif für Postsendungen informiert schnell über die Höhe der notwendigen Frankatur. Das Adressenverzeichnis ist deshalb für jedes Ortsmitglied unentbehrlich. Für die ordnungsmäßige Erledigung der Korrespondenz sowie für die im Interesse unserer Bewegung so dringend notwendige Agitation benötigt jedes Ortsmitglied des Verbandsadressenverzeichnisses. Da es vieles bringt, bringt es auch für jeden etwas. Wir können daher die Anschaffung des Verzeichnisses allen Kollegen der Vorstände unserer Ortsvereine nur dringend empfehlen und wiederholen, was wir in Bezug auf das Adressenverzeichnis des Verbandes für 1910 gesagt haben: Möge es die Aufnahme in den Kreisen unserer Kollegen finden, die es dank seiner Vielseitigkeit, Ueberrücklichkeit, Ausstattung und schließlich auch in Anbetracht der Arbeit, die das Zusammenstellen der zahlreichen Adressen gemacht hat, verdient!

Bestellungen nimmt Verbandskassierer Kollege Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23, gern entgegen. Der Einheitsbeitrag halber ist der Betrag von 20 Pfg. pro Verzeichnis gleich in Briefmarken der Bestellung beizulegen.

„Ausruf an alle nichtorganisierten Eisen- und Metallarbeiter und Arbeiterinnen“ ist ein Flugblatt überschrieben, das der Gewerkschaft der Maschinenbau- und Metallarbeiter zuerst verbreiten läßt. Darin wird hingewiesen auf die erst seit kurzem übermündete wirtschaftliche Krise und die damit verbundene schlechte Arbeitsgelegenheit. Hand in Hand damit ging eine durch eine volks- und arbeiterfeindliche Gesetzgebung verursachte Verteuerung der Lebensmittel und notwendigen Bedarfsgegenstände. Gerade in dieser schweren Zeit hat sich der Gewerkschaftsalltag gebührt. Nicht nur für längere Arbeitslosigkeit wurde Unterstützung gesucht, sondern auch für Feiertagsgeld, die vereinigt lagen. Dieses feindselige Wirken des Gewerkschafts sollte auch den Unorganisierten eine Mahnung sein, die Unentschlossenheit und Teilnahmslosigkeit abzulegen. Wir befinden uns jetzt in einer aufsteigenden Konjunktur, wo es gilt, das zurückzuerobieren, was man den Arbeitern in schlechten Zeiten genommen hat. Harte Kämpfe stehen bevor, in denen es gilt, die Gleichberechtigung der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Geltung zu bringen. Jeder, der den ehelichen Willen hat, daran mitzuarbeiten, ist willkommen in unserer Organisation, die die Arbeiter nicht nach parteipolitischen und religiösen Grundzügen trennen, sondern einigen und einander näherbringen will.

Weiter enthält das Flugblatt eine Gegenüberstellung der Leistungen der verschiedenen Organisationen, wobei unser Gewerbeverein weitaus am besten abschneidet, ferner eine Aufzählung dessen, was durch die Tätigkeit des Gewerbevereins allein im letzten Jahre an Lohnerhöhungen und Arbeitsgeheimverfahrungen erreicht worden ist. Wir sind überzeugt, daß das Flugblatt seine Wirkung auf die Unorganisierten nicht verfehlen wird und bitten deshalb alle Gewerkevereinskollegen, seine Verbreitung sich angelegen sein zu lassen. Wo die Beteiligung mit Erfolg durchgeführt werden kann, stellt das Bureau des Gewerbevereins gern Flugblätter zur Verfügung.

Das Notgesetz zur Hinterbliebenenversicherung, das dem Reichstag in der vergangenen Woche zugegangen ist, wurde am Dienstag und Mittwoch in allen drei Lesungen erledigt und angenommen. Es kam dabei zu recht lebhaften Debatten, in denen sich die Reichsregierung von den Abgeordneten Molkenbühr und Mugdan recht bittere Wahrheiten sagen lassen mußte. Auch die Verlegenheit, in der sich die Regierung durch die mehrmalige Einbringung von Notgesetzen befand, kam in den Verhandlungen drastisch zum Ausdruck. Man darf nunmehr darauf gespannt sein, ob die Reichsregierung ohne weiteres Notgesetz auskommt. Das wird bekanntlich davon abhängen, ob es gelingt, die Reichsversicherungsordnung noch in diesem Jahre zu verabschieden. Die zweite Lesung der Vorlage im Plenum soll gleich nach den Osterferien, das heißt Anfang Mai beginnen. Es ist also nicht mehr allzu lange Zeit hin, bis man erfährt, ob es möglich ist, das umfangreiche Gesetz unter Dach und Fach zu bringen.

Die Reichsversicherungsordnungs-Kommission ist in die dritte Lesung, die sogenannte Ausgleichslesung, eingetreten. Es handelt sich nur noch um die Beratung weniger Punkte, so daß in einer einzigen Sitzung das ganze erste Buch erledigt wurde. Die beschlossenen Abänderungen sind nur untergeordneter Natur. Wichtig ist, daß die Spruchsenate des Reichs-Vericherungsamts wieder mit sieben und nicht mit fünf Personen besetzt sein sollen, wie von der Reichsregierung vorgeschlagen und in zweiter Lesung beschlossen worden war. Bezüglich der ärztlichen Behandlung wurde der Vorschlag angenommen, daß auch gegen den Wunsch der Versicherten mit der Behandlung von Zahnkrankheiten, mit Ausschluß von Mund- und Riekerkrankheiten, ein Zahnarzt betraut werden kann, wenn nicht genügend Zahnärzte vorhanden sind, die zu angemessenen Bedingungen die Behandlung übernehmen.

Sodann wurde in die Beratung der Krankenversicherung eingetreten. Auch hier sind die getroffenen Abänderungen nur unwesentlicher Art.

Arbeiterbewegung. Die Tarifverhandlungen im Holzgewerbe, die mehrere Wochen lang in Berlin geführt worden sind, können nunmehr als beendet angesehen werden. Für die übergroße Mehrzahl der beteiligten Orte gelang es, eine Einigung herbeizuführen. In wenigen Städten ist das bisher noch nicht geglückt; es wird dort weiterverhandelt, und es darf wohl angenommen werden, daß es dem Einfluß der Hauptvorstände möglich sein wird, auch dort eine Verständigung zustande zu bringen. Eine Anzahl von Orten, die in Berlin nicht vertreten waren, hatten lokale Verhandlungen den Neuausschluß des Tarifs bewirkt. Für das Gebiet des Arbeitgeberverbands für das Holzgewerbe, Sitz Berlin, ist somit der Friede erhalten geblieben. Dagegen ist es in Hamburg, das diesem Arbeitgeberverbande nicht angehört, nicht zu einer Einigung gekommen, sondern in einer Reihe von Betrieben bereits die Arbeit eingestellt worden. Aller Wahrheitsliebe nach steht in Hamburg ein größerer Kampf bevor. — In Berlin sind die in den Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in eine Tarifbewegung eingetreten, da der geltende Tarif mit dem 1. Juli d. J. abläuft und die Arbeiter eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Aufbesserung verlangen zu können glauben. — Die Ausperrung der Formex und Gießereiarbeiter in Chemnitz wird von den Unternehmern auf der ganzen Linie durchgeführt. Bis jetzt sind etwa 10 000 Arbeiter, das heißt nahezu der dritte Teil aller in Chemnitz beschäftigten Metallarbeiter ausgesperrt. — In Stolp i. Pom. sind etwa 70 Schneider, die in unserem Gewerbeverein organisiert sind, in den Streik getreten, weil die Unternehmer die in dem Tarifentwurf geforderte Lohnerhöhung abgelehnt haben und sich weigerten, mit dem Gewerbevereinsvorsitzenden, Kollegen Krüger, zu verhandeln. — Auf der

Jede „Union“ in Dortmund streifen seit einigen Tagen die Mahalminen und Zeiger. In Triest sind etwa 2500 Seelen in den Streik getreten. Es handelt sich um Differenzen, die aus dem Arbeitsnachweis entstanden sind. — In La Rochelle (Frankreich) sind die Dockarbeiter ausgesperrt worden, die schon längere Zeit mit den Arbeitgebern einen Konflikt haben und nach Ansicht der letzteren ihre Arbeit nicht in gebührender Weise vollführen.

Das Haupttarifamt für das Malergewerbe hielt an den Tagen vom 16. bis 20. März im großen Saale des Berliner Gewerbegerichts wiederum Sitzungen ab, welche sich in erster Linie mit der Feststellung einer neuen Geschäftsordnung für die Tarifinstanzen befaßten und dann noch eine Reihe von Berufungen und Fragen grundsätzlicher Natur zu erledigen hatten. Bekanntlich sollte bereits in den November-Sitzungen eine neue Geschäftsordnung festgesetzt werden. Dies war aber nicht möglich, weil erst im letzten Augenblick vor Beginn der Verhandlungen von Arbeitgeberseite ein vollständig neuer Entwurf eingereicht wurde, der zwar an Umfang nichts zu wünschen übrig ließ, aber so manche Bestimmung enthielt, die von Arbeiterseite nicht so ohne weiteres zugestimmt werden konnte. Während der diesmaligen Tagung ist nun eine neue Geschäftsordnung beschlossen worden, welche wohl geeignet erscheint, manche Unklarheiten über die Befugnisse und Aufgaben der Orts- und Gautarifämter sowie des Haupttarifamtes zu beseitigen. Lebhaftere Debatten gingen dem Beschluß voraus. Aus allen konnte man jedoch das ernste Streben herausfinden, etwas zu schaffen, was von beiden Seiten als recht und billig empfunden werden soll.

Auf einen Punkt müssen wir aber noch besonders hinweisen und zwar auf die Schaffung von sogenannten Richtlinien für die Durchführung des § 10 des Reichstarifes, welcher die Bekämpfung der Schmutzfonturren betrifft. Abgesehen von einigen Wünschen der Arbeitgeber, deren Erfüllung den Arbeitern praktisch unmöglich ist und die deshalb abgelehnt werden mußten, enthalten diese Richtlinien die Bestimmung, daß diejenigen Gehilfen, die bei einer auf Grund des § 10 ausgesprochenen Sperre brotlos werden, den vollen Lohn ersetzt erhalten sollen.

Wenn nun auch in der Regel eine gesperrte Firma sich verpflichten muß, die gesamten Kosten der Sperre zu tragen, bevor die Sperre aufgehoben wird, wenn auch bei mißglückten oder aus irgend anderen Gründen aufgehobenen Sperren die Kosten aus den Gehältern der Orts-Tarifämter, soweit solche vorhanden sind, gedeckt werden, und wenn sich letzten Endes auch die Arbeitgeber verpflichten, die Hälfte der Kosten zu tragen, so kann doch der Fall eintreten, daß die Unterstützung der aus den Betrieben ausgeschiedenen Kollegen über die statutarisch festgelegten Sätze hinausgeht, weshalb ein besonderer Beschluß der Generalversammlung herbeigeführt oder die Frage in anderer Weise geregelt werden muß. Der Zentralverband christlicher Maler hat bereits auf seiner letzten Generalversammlung einschlägige Bestimmungen getroffen, der Hamburger Verband wird die Angelegenheit zur nächsten Generalversammlung im Mai mit erledigen, und wir dürfen selbstverständlich nicht hinter den anderen zurückbleiben. Die Mitglieder des Gewerbevereins der graphischen Berufe und Maler sollen in solchen Fällen durchaus nicht benachteiligt werden. Der Hauptvorstand wird also schleunigst an die Lösung der Frage herantreten, und werden wir dann weitere Mitteilungen folgen lassen.

Der brutalste Terrorismus der sozialdemokratischen Verbände, so schreibt die in Dresden erscheinende „Gewerkevereins-Stimme“, findet nicht nur die verständnisvolle Billigung der sozialdemokratischen Parteipresse, sondern wird von letzterer sogar bejubelt. In dieser Beziehung bieten wieder die Nummern 60 und 61 der „Dresdener Volkszeitung“ treffende Beispiele. In der ersteren handelt es sich um die Brotlosmachung eines christlich-organisierten Bauarbeiters durch Mitglieder des sozialdemokratischen Zentralverbandes der Maurer auf dem Neubau des Elektrizitätswerkes in Girschfeld. Dies sollten die letzteren, 25 Mann an der Zahl, — der Bundeslegierte Max Pätzsche mit 4 Tagen, die übrigen mit je 2 Tagen Gefängnis büßen. Dagegen hatten die 25 Mann Berufung eingelegt, die am 10. März vor dem Schöffengericht in Bittau das Resultat zeitigte, daß der Bundeslegierte 8 Tage und 14 Mann je 4 Tage erhielten; die übrigen wurden freigesprochen. Anstatt nun ihren Parteigenossen wegen der brutalen Brotlosmachung eines Mitarbeiters Vorhaltungen zu machen, jammert die „Dr. Volksztg.“ über — die Beschränkung des Koalitionsrechts der sozialdemokratischen Verbände. In der Num-

mer 61 der „Dr. Volksztg.“ kommt es aber noch besser. Hier wird der — allerdings mißglückte — Versuch der sozialdemokratischen organisierten Kürschner in Röttha, einen Fabrikanten zu zwingen, zwei ihrer Mitarbeiter zu entlassen, weil sie sich weigerten, aus dem Schützenverein auszutreten, schlankweg als „schöner Vertragsbruch“ des Arbeitgeberverbandes bezeichnet. Daß unter diesen Umständen die sozialdemokratischen Verbände immer dreister auftreten, beweist folgender Fall. Die Vertrauensleute Deuschner und Biener des Metallarbeiterverbandes hatten dem Meister S. im Siegerin Goldman Werke, S. m. b. H., Spezialfabrik für Flaschenkellerei-Einrichtungen, Brauerei-Maschinen, Apparate und Bedarfsartikel, Dresden-N., angedroht, in den Streik zu treten, falls er wagen würde, an Stelle eines Gewerkevereiners, welcher freiwillig den Betrieb verlassen hatte, einen anderen Gewerkevereiner einzustellen.

Der Meister legte diesen Sachverhalt dem Betriebsingenieur Herrn B. vor und erbat Verhaltensmaßregeln. Herr Ingenieur B. verbot dem Meister daraufhin die Einstellung eines Gewerkevereiners, weil durch einen Streik die Firma außerordentlich geschädigt worden wäre. Infolgedessen mußte der Meister andern Tags den Gewerkevereiner abschlägig — unter Delegation der Gründe bescheiden.

Erfreut über diesen leichten Sieg gingen nun die Verbände daran, den übrigen beiden Gewerkevereineren das Weiterarbeiten zu verweigern. Schon vorher war der Verkehr mit letzteren derart, daß Herr Betriebsingenieur B. gesprächsweise sagte: wenn die beiden Leute, — denen Meister S. das Zeugnis ausstellte, daß sie sehr fleißig arbeiten — nicht so ruhigen Charakters wären, so wären sie längst davon gelaufen, denn die Verbände behandelten sie gerade, als ob sie die Pest hätten. „Nieber breche ich mir das Kreuz, ehe ich mir von dem helfen lasse“, hatte der Verbändler Deuschner erklärt, als er von dem Meister aufgefordert wurde, sich bei einer schweren Arbeit zu lassen.

Jetzt herrscht heller Jubel; denn die beiden Gewerkevereiner hat man tatsächlich hinausgeschleift, zur höheren Ehre der sozialdemokratischen Freiheit und Brüderlichkeit.

Der Zentralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung trat am 18. d. M. unter dem Vorsitz des Bringen zu Schoenai-Carolath im Reichstage zusammen. In der Sitzung wurde über die Tätigkeit der Gesellschaft im verfloffenen Jahr Bericht erstattet und der Etat für das Jahr 1911 festgelegt. Die Gesellschaft hat gegenwärtig einen Mitgliederbestand von 7525 Körperschaften und 5599 Personen und verausgabte im Jahre 1910 483 372,72 Mark, davon für Volksbibliotheken 278 954,28 Mark. Für das Jahr 1911 wird eine Ausgabe von 496 700 Mark vorgelesen, und zwar für Vorträge und Agitation 20 000 Mark, für die Zeitschrift „Volksbildung“ 25 000 Mark, für Volksbibliotheken 330 000 Mark, für Lichtbilder und Apparate 40 000 Mark, für lokale Bildungszwecke 25 000 Mark, für eine Reihe anderer Zwecke kleinere Beträge.

Im Anschluß an die Beratung des Etats wurde beschlossen, die Lichtbilder- und Apparate-Verschickungserstellung zu erweitern, so daß die von Vereinen, Schulen und Gemeinden veranstalteten Vorträge und Unterhaltungsabende die nötigen Veranschaulichungsmittel zur Verfügung gestellt werden können, was bei der starken Nachfrage gegenwärtig nur zum Teil möglich ist. Insbesondere sollen auch die kinematographischen Einrichtungen, die die Gesellschaft seit dem Jahre 1908 besitzt, erweitert werden. Der Zentralausschuß stellt für diesen Zweck die Summe von 3000 Mark, besonders zur Verfügung. Auch in Berlin wird die Gesellschaft in Zukunft in größerem Umfange tätig sein und allen für die Fortbildung ihrer Mitglieber arbeitenden Vereinen ihre Einrichtungen zur Verfügung stellen. Auf Anregung der Comeniusstiftung wurde beschlossen, an einer Konferenz in den bestehenden großen Volksbildungsvereinen, in der über ein Zusammengehen in gewissen Fragen und Angelegenheiten beraten werden soll, teilzunehmen.

### Gewerbevereins-Teil.

§ Lübeck. Am 12. März hielt der hiesige Ortsverband seine erste diesjährige Versammlung ab. Nachdem die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt waren, hielt der Ortsverbandsvorsitzende Kollege Böhm eine Vorträge über die Gewerbevereinsbewegung in Lübeck im Jahre 1910. Der Redner gab einen Überblick über die Tätigkeit des Ortsverbandes, die

als eine rührige bezeichnet werden darf. Er gab seinem Bedauern Ausdruck über den Austritt des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter...

E. Willhahn, Ortsverbandschriftführer.

Verbands-Zeit.

Quittung über eingelangte Beträge für die Verbände- und Organistie pro 4. Quartal 1910.

Bauhändler: Generalrat 139,50, Charlottenburg 12,20. Bergarbeiter: Generalrat 971,76. Bildhauer: Generalrat 103,17, Fabrik- und Handl.-Generalrat 2110,34, Brandenburg 5,--...

Frauen-Vergnügungsliste des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden.

Quittung über eingelangte Beiträge pro Monat Januar 1911.

Bauhändler: Burg 21, 2,60, Bismarck 3,25, Merzberg 1,30, Potsdam 8,32, Posen 3,76, Ulm 10,14, Einzelmitgl. 72 2,34, 2843 0,78, Bildhauer: Berlin 20,30, Breslau 9,14, Landsberg 7,52, Fabrik- und Handl.-

arbeiter: Berlin I 1,17, Berlin III 0,78, Graubenz 9,49, Langendorf 1,54, Penig 15,31, Einzelmitgl. 2555 1,08, Frauen und Mädchen: Danzig 2,80, Döbeln 1,06, Graphische Berufe und Maler: Berlin I 7,36, Berlin II 1,03, Chemnitz 7,93, Chemnitz 0,91, Dresden 2,13, Ebersfeld 5,58, Gera 2,99, Naumburg 5,72, Saarländ. 16,08, Straßburg 23,40, Einzelmitgl. 1014 4,77, Zeit 14,85, Gemeindeführer: Berlin 34,92, Kaufleute: Berlin II 18,04, Berlin III 2,85, Berlin IX 6,05, Stettin-Berlin 17,16, Stettin 7,29, Einzelmitgl. 3778 1,55, Montierarbeiten: Einzelmitgl. 994 3,12, Maschinenbau- und Metallarb.: Acherleben 5,33, Bretten 2,34, Geisingen 1,81, Kallmitz 5,85, Oerlitz 3,77, Rathenow 11,48, Rathenow 2,24 1,56, Ritzdorf 9,75, Gumbinnen 1,04, Einzelmitgl. 755 3,12, Einzelmitgl. 856 3,12, Porzellanarbeiter: Ansbach 2,08, Althaldensleben 29,77, Altzitzsch 32,71, Kirschenberg 4,81, Königsberg 29,90, Nr. 864 1,56, Neuhaldensleben 1,82, Nübbitzsch 5,41, Reib 1,03, Sophien-Charlottenbrunn 5,85, Teichfurt 3,12, Waldenburg 6,33, Wittenberg 1,95, Einzelmitgl. 1095 3,12, 1098 2,08, 1762 1,04, 1246 3,12, 492 1,17, 769 1,04, 239 1,25, 1065 4,77, 1200 3,22, 1968 1,17, 1939 1,-- 1422 2,34, 1575 2,34, 28 u. 1874 1,95, Schneider: Berlin I 14,20, Berlin II 6,88, Berlin III 4,46, Breslau I 22,91, Breslau II 7,31, Danzig 7,17, Dresden 5,46, Ebersfeld 3,25, Erlangen 7,83, Görlitz 9,98, Greifswald 6,20, Jagen 8,71, Jena 7,67, Königsberg 8,64, Leizniz 3,50, Merseburg 8,32, Naumburg 4,29, Acherleben 2,34, Potsdam 16,77, Queblinburg 8,58, Rathenow 9,15, Schneidm. 0,84, Stolp 1,43, Straßburg 4,29, Einzelmitgl. 716 4,68, 602 3,12, 311 3,17, 2576 2,34, Schiffbau: Dresden 7,15, Greifswald 2,58, Bellingdorf 2,21, Schuhmacher und Lederarbeiter: Bautzen 7,02, Berlin I 17,27, Berlin-Tord 2,06, Wierbach 10,27, Bromberg 16,90, Danzig 2,73, Duisburg 11,70, Erfurt 2,60, Frankfurt a. O. 29,59, Frankfurt 8,97, Gießen 5,68, Graubenz 15,47, Greifswald 5,55, Halle 6,09, Domschwerda 11,08, Königsberg 3,12, Mühlheim-Droiß 5,60, Mühlheim-Saarn 4,03, Naumburg 2,21, Posen 3,12, Reib 1,95, Reddebeim 3,90, Birmasens 54,74, Posen 27,83, Posen III 6,50, Rostow 21,88, Stettin 4,97, Straßburg 35,36, Ulm 1,42, Weinheim 1,03, Weitzenfels 148,30, Worms 11,83, Zerbst 4,77, Potsdam 10,27, Hauptfasse: Einzelmitgl. 2,73, 2,81 4,68, 820 u. 828 3,56, 998 1,17, 636 3,12, 2842 1,80, 2410 3,18, 1113 1,17, Tilsit 5,46, Textilarbeiter: Apolda I 12,35, Apolda II 2,40, Vad-Sulza 19,10, Berlin 8,82, Chemnitz 21,32, Duisburg 6,89, Erlangen 27,58, Eisleben 4,42, Gabelitz 6,83, Götzenhain 3,90, Guben 2,86, Hof 3,77, Mündow 28,15, Perle 0,25, Penig 8,84, Reichenau 5,20, Jagen 1,13, Verge-Joch 11,89, Einzelmitgl. 2857 1,-- 1841 1,56, 1834 3,64, Töpfer: Bitterfeld 38,78, Graubenz 28,08, Jägerhof 5,98, Veltin 1,82, Uckermark 9,49, Döhrenfurth 2,43, Einzelmitgl. 2850 1,30, 3202 0,65, Zigarren- und Tabakarbeiter: Jagen 8,32, Posenwald 8,84, Ortsverbände: Stolp 4,68, Summa März 1608,72.

Berlin, den 22. März 1911. R. Klein, Hauptkassierer.

Berichtungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (S. D.). Verbandsversammlung am 22. März, abends 8 1/2 Uhr, Vortrag des Koll. Gietkau über: "Die freien Gewerkschaften".

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat etc. Hainfeld, Sandowwerft. 42. Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. u. 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Saal des Herrn...

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Kündensendung erfolgt nicht. Monatschrift für den elementaren naturwissenschaftlichen Unterricht.

Anzeigen-Zeit.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

VEREINS-ABZEICHEN u. STEMPEL ALLES ART liefert den Gewerbetreibenden Kollegen billig und schnell...

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterführung im Bureau, Mühlheimstraße 42.

Mädenscheid. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsbescheinigung behält sich beim Stadtrat Herrn Bartelt, Kölnstr. 33.

Warth i. Pomern. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibende erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei W. u. G. Dähn, Köhlstraße 211 b. Arbeitsnachweis das.

Breslau (Ortsverb.). Die Unterführung an durchreisende Kollegen wird ausgegibt beim Ortsverbandsklub, Friedrichsrunder, Sternstr. 58.

Lippstadt (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterführung von 75 Pfg. gegäblt vom Kassierer S. Wiese, Lippstadt, Dierhägerstraße 82.

Breslau (Ortsverb.). Die Unterführung an durchreisende Kollegen wird ausgegibt beim Ortsverbandsklub, Friedrichsrunder, Sternstr. 58.

2-3 tägliche Fabrikfaktler auf Koffer gefast. (Gewerbetreibender). Offerten sind zu richten an das Gewerbetreibendenbureau Görlitz i. Schl., Leipzigerstr. 15.

Görlitz (Ortsverb.). Wandernde Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei ihren Ortsvereinskassierern...

Stettin (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerbetreibende erhalten Abendrot, Radislogis, Kaffee und Frühstück...

Geislingen a. St. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibende erhalten 50 Pfennig: bei Georg Banahaf, Altenstadt bei Geislingen, Dismarckstr. 26.

Der Gewerkverein Jahrgang 1910 auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsmitglieder und Vereinsbibliotheken 5, sonst 7 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages.

Bierkau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibende erhalten eine Unterführung von 50 Pfg. bei dem betreffenden Ortsvereinskassierern.

Jauer (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsbescheinigung bei S. Robert, Hospitalplatz 6.

Oberergergebirgischer Ortsverband, Eiß Schlettau. Unterführung an wandernde Kollegen bei Ernst Eßler jun. in Schlettau, Albertstr. 174 E.

Potsdam (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbescheinigung bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Verbandsbedarf, Fahnen, Abzeichen, Theaterdekorationen. H. Lütke 160 hant. Wilhelm Hamann, Düsseldorf, Fahrenstr.

Hamburg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten für 2 Tage Unterführung. Bonus beim Ortsverbandskassierer J. O. L. m. p. Altona, Kl. Johannisstraße 26 III und beim Kassierer der Maschinenbauverein Otto Seebert, St. Pauli, Binculstraße 6 I.

Sprottau-Eulau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibende erhalten eine Unterführung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Kollegen B. Schiener in Sprottau, Wlogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls das.

Magen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mk. Reiseunterführung in dem Arbeiterssekretariat Magen, Adalbertsrunderweg 71.

Ein und Wärlheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Verpflegungskarten im Wert von 75 Pfg. beim Ortsvereinsbureau, Severinstr. 118 I.